

Wien Energie GmbH | PA | 1030 Wien | Postfach 500

E-Control
Rudolfsplatz 13a
A-1010 Wien
Tel.: +43-1-24724-0

per Email: markregeln@e-control.at

Public Affairs

Kontakt: DI. Tobias Rieder, MSc.
Telefon: +43 (0)1 4004-31603
Mobil: +43 (0) 664 623 7776
Tobias.rieder@wienenergie.at
Datum: 13.04.2018

Stellungnahme der Wien Energie GmbH zu den Inhalten der Konsultationsunterlage „Konzept zur Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells für den österreichischen Gasmarkt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wien Energie GmbH bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Inhalten der Konsultationsunterlage „Konzept zur Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells für den österreichischen Gasmarkt“. Anbei übermitteln wir unsere Positionen.

Kapitel 3.2

Das Anheben der Leistungsgrenze für die Tagesbilanzierung von 50.000 kWh/h auf 300.000 kWh/h führt aus Sicht der Wien Energie GmbH zu einer massiven Gefährdung der Netzstabilität, da die vertraglich vereinbarten Stundenleistungen aller Heißwasserkessel der Wien Energie GmbH unter 300.000 kWh liegen und kein Anreiz zum untertägigen Ausgleich gegeben wäre. Eine Anhebung der Leistungsgrenze würde zudem einer massiven Entwertung langfristiger Speicherverträge gleichkommen.

Frage A: „Ist die Zentralisierung der Bilanzierungsverantwortung aus Ihrer Sicht eine gewünschte Erleichterung?“

Antwort zur Frage A: Eine zentrale Stelle ist prinzipiell zu begrüßen. Voraussetzung ist, dass die Unabhängigkeit der zentralen Stelle gegeben ist. Sie darf auf keinen Fall in einem Naheverhältnis zu einem Speicher-, Fernleitungs-, Gasförderungs- oder Gashandelsunternehmen stehen.

Frage B: „Wird der Entfall potentiell gegenläufiger Risiken der AE-Abrechnungen (ex-ante und ex-post) als vorteilhaft gesehen?“

Antwort zur Frage B: Ja

Frage C: „Ist die aktuelle Qualität der eingesetzten Standardlastprofile aus Ihrer Sicht zufriedenstellend?“

Antwort zur Frage C: Nein. Aus Sicht der Wien Energie GmbH sollte ein eigenes Standardlastprofil für den urbanen Raum definiert werden, da die Gebäudestruktur und das Verbrauchsverhalten in Städten

dadurch besser abgebildet werden könnten. Zudem sind wir der Meinung, dass die Abrechnung auf Basis von SLP - und nicht mehr wie bisher auf Basis der Nominierungen - die AE-Mengen erhöhen und in weiterer Folge die Kosten steigern würde. Umso wichtiger sind ggf. möglichst passende SLP für den urbanen Raum.

Kapitel 3.4

Frage D: „Ist die zusätzliche Datenbereitstellung aus Ihrer Sicht sinnvoll und effizient?“

Antwort zur Frage D: Ja

Frage E: „Welche der untertägig bereitgestellten Daten haben aus Ihrer Sicht besondere Bedeutung für den untertägigen Ausgleich von Bilanzgruppen?“

Antwort zur Frage E: LPZ stündlich

Frage F: „Wird die vereinfachte Berechnung der vorläufigen Allokationen für tagesbilanzierte LPZ ohne stündliche Datenübertragung als sinnvoller Beitrag für die Ermittlung der vorläufigen Tagesunausgeglichheiten angesehen?“

Antwort zur Frage F: Keine Anmerkung seitens Wien Energie.

Frage G: „Soll die Bereitstellung von berechneten vorläufigen Allokationen für tages-bilanzierte LPZ ohne stündliche Datenübertragung stündlich erfolgen oder wie bei SLP-Verbrauchsprognosen dreimal täglich?“

Antwort zur Frage G: Keine Anmerkung seitens Wien Energie.

Kapitel 3.5

Frage H: „Wird die Einführung einer Helper/Causer-Regelung und der damit verbundene Entfall der „kleinen Anpassung“ als sinnvolle Anreiz-Maßnahme für eine ausgeglichene bzw. systemdienliche Bewirtschaftung von Bilanzgruppen angesehen?“

Antwort zur Frage H: Ja

Kapitel 3.6

Frage I: „Sind angesichts des neuen Modells zu untertägigen Verpflichtungen die deutlich erhöhten Grenzen für die Erfassung der untertägigen Struktur (vertraglich vereinbarte Höchstleistung von mehr als 300.000 kWh/h) aus Ihrer Sicht angemessen?“

Antwort zur Frage I: Im Sinne der Netzstabilität ist WE für die Beibehaltung der derzeitigen Höchstleistung von 50.000 kWh/h. Siehe Erläuterungen zu Kapitel 3.2.

Frage J: „Soll die Toleranzgrenze ex-ante (als Prozentsatz) für einen längeren Zeitraum vorgegeben werden oder ex-post auf Basis der täglichen tatsächlichen Linepacknutzung ermittelt werden? „

Antwort zur Frage J: Die Toleranzgrenze sollte ex-ante für einen längeren Zeitraum vorgegeben werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Festlegung transparent und nachvollziehbar erfolgt.

Frage K: „Soll auf untertägige Verpflichtungen insgesamt verzichtet werden, mit der Konsequenz, dass allfällige Kosten der Bilanzierungsstelle zur untertägigen Strukturierung in der Bilanzierungsumlage gedeckt werden müssen bzw. es allenfalls zu einer potentiell häufigeren Anwendung des Mechanismus zur Einschränkung von Bilanzgruppen-Unausgeglichenheiten (siehe Kapitel 3.10) kommt?“

Antwort zur Frage K: Nein, auf untertägige Verpflichtungen soll aus Transparenzgründen und im Sinne der Netzstabilität nicht verzichtet werden.

Kapitel 3.7

Frage L: „Ist die tägliche Ermittlung der Bilanzierungsumlage aus Ihrer Sicht sinnvoll und wünschenswert?“

Antwort zur Frage L: Ja, wird prinzipiell befürwortet. Die Preisgrundlage für die Ermittlung der Bilanzierungsumlage muss transparent und nachvollziehbar sein.

Frage M: „Bis zu welcher Höhe (in ct/kWh) wird eine ex-post ermittelte (und damit ex-ante unbekannt) Bilanzierungsumlage als akzeptabel angesehen? „

Antwort zur Frage M: Keine Anmerkung seitens Wien Energie.

Frage N: „Wird die verursachungsgerechte, tagesscharfe Ermittlung der Bilanzierungsumlage gegenüber einer langfristig festgelegten Bilanzierungsumlage (mit entsprechenden zeitversetzten Korrektoreffekten) als vorteilhaft gesehen?“

Antwort zur Frage N: Keine Anmerkung seitens Wien Energie.

Kapitel 3.8

Frage O: „Wäre die zeitnahe finanzielle Abrechnung von Tagesungleichgewichten über eine z.B. weitgehend automatisierte finanzielle Clearingstelle (z.B. Börse-Clearingstelle) aus Ihrer Sicht effizient und sinnvoll?“

Antwort zur Frage O: Eine zeitnahe finanzielle Abrechnung über eine unabhängige Clearingstelle wird als sinnvoll erachtet. Die AGCS hat sich in der Vergangenheit aus Sicht der Wien Energie GmbH als Bilanzgruppenkoordinator in der Funktion als professioneller, unabhängiger Systemoperator und transparente Clearingstelle bewährt. Der Vorschlag zur Schaffung einer von der Bilanzierungsstelle separierten Clearingstelle wird klar abgelehnt.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

DI Tobias Rieder, MSc.

Leitung Public Affairs